

Wie wird das ElektroG im Kreis Paderborn umgesetzt?

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn besteht die Möglichkeit, ausgediente Elektrogeräte von den Haushalten abholen zu lassen. Auch ist es möglich, bei den kommunal eingerichteten Sammelstellen Elektroaltgeräte (vornehmlich Haushaltskleingeräte) kostenlos abzugeben.

Bitte erkundigen Sie sich über Ihren aktuellen Abfallkalender oder rufen Sie bei Ihrer Stadt oder Gemeinde (z.B. Bürgerbüro) an.

Auch der Fachhandel in Ihrer Stadt/ Gemeinde ist verpflichtet, Elektroaltgeräte zurückzunehmen (siehe dazu auch Punkt 3 unter „Das ist noch wichtig zu wissen!“)

Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen ist die Abgabe von Elektroaltgeräten nach Maßgabe des ElektroG ebenfalls kostenlos. Am dortigen Recyclinghof („PKW-Rampe“) werden aber nur **Elektroaltgeräte in haushaltsüblichen Mengen** von Privathaushalten und Kleingewerbebetrieben entgegengenommen.

Wichtig: Vor Abgabe und sofern möglich bitte die Batterien/ Akkus aus den Altgeräten herausnehmen.



Das ist noch wichtig zu wissen!

1. Elektro-Altgeräte dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.

Eine durchstrichene Mülltonne auf den Neugeräten erinnert daran, dass diese Geräte separat nach dem ElektroG zu entsorgen sind.



Übrigens: Die Rückgabepflicht gilt auch für nicht gekennzeichnete Altgeräte!

2. Die Rückgabe bei den kommunalen Sammelstellen ist kostenlos.

Für Geräte, die im Holsystem (z.B. kommunale Kühl- und Elektrogeräteabholung) eingesammelt werden, kann aber eine separate Gebühr erhoben werden. Fragen Sie dazu bitte Ihre Stadt oder Gemeinde oder schauen Sie einfach in Ihren Abfallkalender.

3. Auch für den Fachhandel besteht nach dem ElektroG eine kostenlose Rücknahmepflicht von Elektroaltgeräten.

Die Rücknahmepflicht gilt sowohl bei Neukauf eines gleichartigen Gerätes als auch eine generelle Rücknahmepflicht ohne Neukauf für Kleingeräte (Kantenlänge < 25 cm). Am besten direkt beim Handel nachfragen, ob das Altgerät zurückgegeben werden kann.

4. Häufig werden Kühl- und Elektrogeräte ausrangiert, die viel zu schade für den Müll sind.

Sofern noch tauglich, geben Sie diese **zur Wiederverwendung weiter** an Freunde, Nachbarn oder wohltätige Einrichtungen in Ihrer Kommune. **Im Internet** gibt es einige **Tauschbörsen**, z.B. Paderborner Tausch- und Verschenkbörse des ASP.



A.V.E. ABFALL
VERWERTUNG
ENTSORGUNG

A.V.E. Eigenbetrieb
Entsorgungszentrum „Alte Schanze“
33106 Paderborn
Tel. 05251 / 18 12 - 0
Fax: 05251 / 18 12 - 13
E-Mail: info@ave-kreis-paderborn.de
www.ave-kreis-paderborn.de

Eigenbetrieb
Kreis
Paderborn

A.V.E. ABFALL
VERWERTUNG
ENTSORGUNG

Entsorgung von Elektroaltgeräten

Aktuelle Informationen über die Abgabemöglichkeiten von ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräten im Kreis Paderborn



Welche elektrischen und elektronischen Geräte werden erfasst?



Haushaltsgroßgeräte

Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Mikrowellengeräte, mobile Heizkörper, Herde, Klimageräte etc.

Haushaltskleingeräte

Wasserkocher, elektr. Wecker, Waagen, Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Haartrockner, Fritteusen, Kaffeemaschinen, Mixer, Rasierapparate, Rauchmelder, elektrische Zahnbürste etc.

Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnologie

Computer, Laptops, Tablets, Kopiergeräte, Taschenrechner, Drucker, Telefone, Smartphones etc.



Geräte der Unterhaltungselektronik

Radio-/Fernsehergeräte, Video-/DVD-Recorder, Hi-Fi-Anlagen, elektrische Musikinstrumente etc.

Beleuchtungskörper

Leuchten, stabförmige Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen (sog. Energiesparlampen), LED-Lampen, Entladungslampen etc.

Ausnahme: Glüh- u. Halogenlampen dürfen in den Restmüll!

Elektrische und elektronische Werkzeuge

Bohrmaschinen, Nähmaschinen, Schweißwerkzeuge, elektr. Rasenmäher, sonstige elektronische Haushaltsgeräte etc.

Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte

Elektr. Eisenbahnen, Videospiele, -konsolen, Fahrrad-, Laufcomputer etc.

Was ist beim Elektro- und Elektronikgerätesgesetz (ElektroG) zu beachten?

Bereits seit 2006 dürfen alte Kühl- und Elektrogeräte nicht mehr zusammen mit dem Restmüll (graue Tonne) entsorgt werden, sondern müssen nach dem ElektroG getrennt erfasst werden.

Die Verbraucher haben die Möglichkeit, ihre ausgedienten Elektrogeräte im Fachhandel oder an kommunal eingerichteten Sammelstellen **kostenlos** abzugeben.

Mit dieser Trennverpflichtung ist ein **großer Nutzen für die Umwelt** verbunden. Sie als Verbraucher/in helfen mit, dass wertvolle Rohstoffe recycelt, Schadstoffe gezielt ausgeschleust und fachgerecht entsorgt werden können.

Elektroaltgeräte bestehen aus vielen sehr unterschiedlichen Substanzen. Darunter sind **wertvolle Rohstoffe** wie Kupfer, Eisen oder Aluminium, gleichzeitig aber auch **umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe** wie Blei, Cadmium, Quecksilber und bromhaltige Flammschutzmittel.

Mit dem ElektroG wird der Einsatz gefährlicher Stoffe in Neugeräten stark eingeschränkt. Allerdings haben Kühl- und Elektrogeräte meist eine relativ lange Lebensdauer, so dass die derzeitigen Altgeräte häufig noch erhebliche Mengen an Schadstoffen aufweisen können.

Welche Elektro- und Elektronikgeräte fallen nicht unter das ElektroG?

Beispiele:

- Glüh- oder Halogenlampen
- ortsfeste industrielle Großwerkzeuge (z.B. Industrieroboter, stationäre Maschinen)
- ortsfeste Lüftungs- und Klimaanlage
- ortsfeste Warmwassergeräte
- medizinische Großgeräte sowie implantierte und infektiöse Produkte
- lose Batterien und Akkus
(gesonderte Entsorgung über den Handel sowie im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“)
- lose Druckerpatronen und Tonerkartuschen
(gesonderte Abgabe im Entsorgungszentrum möglich)
- Benzinrasenmäher
- Musikgeräte ohne elektrische Funktionen (z.B. akustische Gitarre, Klavier)
- militärische Geräte (z.B. Waffen und Munition)

Im Zweifelsfall nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

E-Mail: info@ave-kreis-paderborn.de
Telefon: 0 52 51 / 18 12 - 0